**Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung**  
**Textbausteine zuhanden der Verbundpartner der Berufsbildung**

**Commitment und weitere Informationen finden sich auf der** [**Webseite der TBBK**](https://tbbk-ctfp.ch/de/themen/lehrstellenbesetzung)**.**

1. **Ausführliche Meldung**

**Commitment der Verbundpartner der Berufsbildung zu fairen Chancen in der Berufswahl und bei der Lehrstellenbesetzung**

**Offene Lehrstellen sollen frühestens im August des Jahres vor Lehrbeginn zur Bewerbung ausgeschrieben und Lehrverträge frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden. Zudem sollen die kantonalen Berufsbildungsämter die Lehrverträge frühestens im September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigen. Auf diese Grundsätze zur Berufswahl und Rekrutierung von Lernenden haben sich die Verbundpartner der Berufsbildung – Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bund – 2021 geeinigt. Das Commitment bewährt sich. Alle Akteure der Berufsbildung sind aufgerufen, im Interesse einer sorgfältigen und zeitlich gut abgestimmten Berufswahl und Rekrutierung, dieses Commitment weiter mitzutragen. Dadurch wird die Verbindlichkeit des Commitments weiter erhöht.**

Die Berufsbildung bietet Jugendlichen eine attraktive und solide Grundlage für die lebenslange fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Den Verbundpartnern der Berufsbildung ist es wichtig, dass Jugendliche eine passende Lehrstelle finden und Lehrbetriebe die geeigneten Lernenden rekrutieren können.

Der Lehrstellenmarkt unterliegt verschiedenen Einflüssen. Auf der Angebotsseite sind es strukturelle Veränderungen, konjunkturelle Schwankungen wie auch die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Auf der Nachfrageseite wirken die demografische Entwicklung und die Interessen der Jugendlichen sowie ihr Umfeld. Diese Einflüsse können das Gleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt so verändern, dass ein Wettlauf um Ausbildungsplätze bzw. Lernende entsteht. Die Jugendlichen – aber auch ihre Eltern – geraten damit unter Druck, verfrühte Entscheidungen zu treffen, die Eignung und Neigung unzureichend berücksichtigen.

Um dieser Dynamik Gegensteuer zu geben und sicherzustellen, dass der Berufswahl- und Bewerbungsprozess gemäss einem sinnvollen Zeitplan erfolgen kann, haben sich die Verbundpartner der Berufsbildung zu einem gemeinsamen Commitment entschlossen. Das Commitment wird auch von privaten Anbietern von Lehrstellenplattformen sowie von Unternehmen mitgetragen.

Die gemeinsamen Grundsätze zum Berufswahl- und Rekrutierungsprozess von künftigen Lernenden ermöglichen eine sorgfältige, zeitlich gut abgestimmte Berufswahl im Interesse aller Beteiligten. Eine vorzeitige Bewerbungsmöglichkeit kann die intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Orientierung behindern. Zudem können zu früh abgeschlossene Lehrverträge Jugendliche beispielsweise dazu verleiten, mit ihren Leistungen in der obligatorischen Schule nachzulassen. Damit bestünde die Gefahr, dass die schulischen Anforderungen in der Berufsfachschule nicht erfüllt werden.

Das Commitment definiert Grundsätze zum zeitlichen Ablauf des Berufswahlprozesses bis zur Genehmigung des Lehrvertrages. Zudem fördert es ein gemeinsames Verständnis des Berufswahlprozesses mit seinen verschiedenen Phasen innerhalb des bestehenden Rahmens von Schullehrplänen, Arbeitsrecht und Berufsberatung. Die solidarische Beachtung des Berufswahlfahrplans ist im Interesse der Jugendlichen, Betriebe und Kantone. Sie wirkt dem Wettlauf um frühe Vertragsabschlüsse und damit der Gefahr von Lehrvertragsauflösungen entgegen.

**Weitere Informationen**

Grundsätze zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung: [Commitment der Verbundpartner](https://tbbk-ctfp.ch/images/Commitment_Berufswahlprozess_Lehrstellenbesetzung_20211110.pdf)

1. **Kurzmeldung**

Offene Lehrstellen sollen frühestens im August des Jahres vor Lehrbeginn zur Bewerbung ausgeschrieben und Lehrverträge frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden. Zudem sollen die kantonalen Berufsbildungsämter die Lehrverträge frühestens im September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigen. Auf diese Grundsätze zur Berufswahl und Rekrutierung von Lernenden haben sich die Verbundpartner der Berufsbildung – Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bund – geeinigt. Alle Akteure der Berufsbildung sind aufgerufen, im Interesse einer sorgfältigen und zeitlich gut abgestimmten Berufswahl und Rekrutierung, dieses Commitment mitzutragen. Dadurch wird die Verbindlichkeit des Commitments weiter erhöht.

1. **Socialmedia**

Mit dem Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung schaffen wir faire Chancen in der Berufswahl und bei der Lehrstellenbesetzung

Das Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung gibt Jugendlichen und Lehrbetrieben Zeit! Es ist wichtig, sich die Zeit zu nehmen, die man braucht, um alle Möglichkeiten zu entdecken und eine informierte Berufswahl zu treffen.

Mit dem nationalen Commitment verleiht man dem Berufswahlprozess Kohärenz und Fairness. Die Jugendlichen haben Zeit, eine geeignete Lehrstelle zu finden, und die Unternehmen haben Zeit, die geeigneten Lernenden einzustellen.

Eine vorzeitige Bewerbungsmöglichkeit kann die Auseinandersetzung mit der beruflichen Orientierung behindern. Zudem können zu früh abgeschlossene Lehrverträge Jugendliche dazu verleiten, mit ihren Leistungen in der obligatorischen Schule nachzulassen. Damit bestünde die Gefahr, dass die schulischen Anforderungen in der Berufsfachschule nicht erfüllt werden.

1. **Statements**

Auf der [Website der Tripartiten Berufsbildungskonferenz](https://tbbk-ctfp.ch/de/themen/lehrstellenbesetzung) finden sich Stellungnahmen von Verbundpartnern der Berufsbildung.